Schwarzmilan [A073]

(Milvus migrans)



Foto: alitelliogl / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Schwarzmilan bevorzugt Auenwälder entlang von Flüssen sowie die Randbereiche stillgewässernaher Wälder. Horste in exponierten hohen Bäumen.

Raum- und Zeitdynamik

- Nestrevier ist sehr klein. Nahrungsrevier > 13 bis 43 km² groß.
- Brütet bisweilen kolonieartig, oft in direkter Nachbarschaft zu anderen größeren Vogelarten.
- Zugvogel.
- Jahreszeitliches Auftreten: Mitte März bis August.
- Fortpflanzungszeit: 01.03.–15.08.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Seine Nahrung besteht aus Fischen, Vögeln, Kleinsäugern und Aas.
- Halboffene Waldlandschaften in Gewässernähe oder in Auenwäldern.
- Nutzt teilweise auch Eichen-, Buchen-, sowie Nadelmischwälder weit abseits von Gewässern.

Bruthabitat

- Horst oft in Waldrandnähe in einem großkronigen, lichten, hohen (!) Laubbaum (oft Pappel, auch Fichte, Tanne), gerne an Steilhängen. Nutzt z. T. Horste anderer Arten.
- Altbaumreiche Feldgehölze, gewässerbegleitende Baumreihen und Überständer mit freiem Anflug.
- Gerne in oder am Rand von Graureiher- und Kormorankolonien.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften.
- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere Auenwäldern.
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft.
- Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer.
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe.
- Erhaltung der Bäume mit Horsten.
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.03.-15.08.).“

 (Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Erhaltung der Horstbäume und geeigneter Brutbäume oder Baumgruppen z. B. über das AuT-Konzept ForstBW.
- ✔ Bestandespflege, die lichte Waldstrukturen erhält.
- ✔ (Dauerwaldartige) Waldbewirtschaftung, die zu einer stetigen Bereitstellung von Altbäumen und Überhältern in Wassernähe führt.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- → Waldrandpflege, die Galeriewälder, Bauminseln und Waldrandbereiche mit Altbäumen erhält.
- → Wiederherstellung von naturnahen Auenwäldern.

→

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Entnahme von Horstbäumen.
- ✘ Aushieb von exponierten, hohen Laubbäumen (z. B. von Überhältern) in Randlage.
- ✘ Eingriffe in den Baumbestand im unmittelbaren Horstbereich (eine Baumlänge).
- ✘ Veränderung des Waldcharakters bei Holzerntearbeiten im Umkreis von 100 m um den Horst. Das können alle über Einzelstammentnahme hinausgehenden Hiebsformen sein.
- ✘ Betreten des Horstbereichs während der Fortpflanzungszeit im Umkreis von 100 m.
- ✘ (Vor allem andauernde) Störungen während der Fortpflanzungszeit im Umkreis von 200 m um den Horst durch Betriebsarbeiten (z. B. Maschineneinsatz, Verblasen von Kalk u. ä.), Erholungsnutzung, Ausübung der Jagd oder Fischerei.
- ✘ Umbau naturnaher Laub- und Mischwälder in strukturarme Nadelbaumbestände, v. a. im Auenbereich.

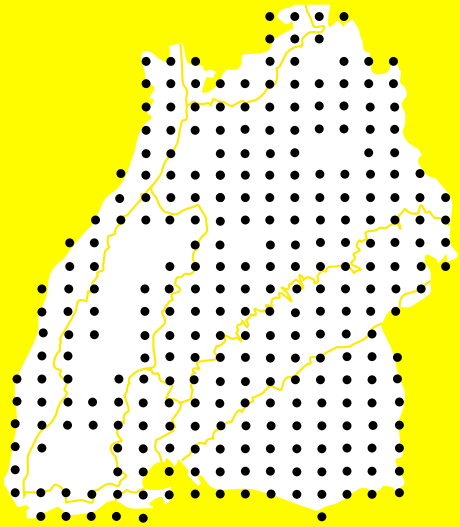
Resümee

Lichtwaldart. Der Fokus liegt bei der Erhaltung der Horstbäume (z. B. über das AuT-Konzept ForstBW) und einer naturnahen Waldbewirtschaf-tung in Wassernähe, die zu einer nachhaltigen Bereitstellung geeigneter Horstbäume führt.

Die größte Herausforderung im Umgang mit der Art liegt in der Berücksichtigung der Horstschutzzonen im forstbetrieblichen Alltag.

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten.

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutverbreitung des Schwarzmilans in Baden-Württemberg 2010-2019. Daten: ADEBAR und OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Rote Liste Deutschland (2015):	*
Rote Liste BW (2019):	*
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Es besteht eine besondere Verantwortung Baden-Württembergs.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Brutbestand und Trend: www.ogbw.de/voegel/brut/146

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat